
Monika Rahm
Dipl. Wirtschaftsjuristin (FH)



Die elektronische Nachweisführung (eANV)

Erfahrungsbericht über die Einführung bei der Firma
Horst Rahm Bauschuttrecycling
GmbH & Co KG, Rodenbach

SAM AKTUELL



Sonderabfall-Forum Rheinland-Pfalz

7. Jahrgang Nr. 5/2009

Das eANV läuft auf der Zielgeraden ein

Mit großen Schritten nähert sich das elektronische Abfallnachweisverfahren gegenwärtig der vollständigen Inbetriebnahme.

Die SAM konnte am 9. Oktober 2009 den ersten elektronischen Entsorgungsnachweis über die ZKS-Abfall mit ASYS empfangen.

Die Firma „Horst Rahm Bauschuttrecycling“ aus Rodenbach sendete mit dem Providersystem ZEDAL einen Entsorgungsnachweis, der am 15. Oktober 2009 von der Abteilung Vorabkontrolle der SAM bestätigt wurde und von der Firma Rahm Bauschuttrecycling fehlerfrei mit ZEDAL empfangen werden konnte.

Auf beiden Seiten war die Freude groß darüber, dass nach intensiven Vorarbeiten und Anpassungen der DV-Infrastruktur die Bearbeitung und der Versand des ersten elektronischen Entsorgungsnachweises so reibungslos vonstatten ging.

Die SAM freut sich darüber, dass in Rheinland-Pfalz bereits einige am Entsorgungsnachweisverfahren beteiligte Betriebe die ersten erfolgreichen Schritte in der „elektronischen Welt“ getan haben.

zks-@bfall
www.zks-abfall.de

Es ist jedoch zu beachten, sich mög-

lichst noch in diesem Jahr um die Beantragung einer qualifizierten elektronischen Signaturkarte zu kümmern.

Auch die Erzeuger oder Beförderer müssen bis spätestens 01.04.2010 einen elektronischen Empfangszugang einrichten.

Das bedeutet, über die ZKS-Abfall einen Registrierungsantrag bei der zuständigen Behörde – in Rheinland-Pfalz die SAM – zu stellen, damit für das antragstellende Unternehmen ein Postfach bei der ZKS-Abfall eingerichtet werden kann.

Dies kann voraussichtlich ab 9. November 2009 über das Länder-eANV der ZKS-Abfall

selbst durchgeführt werden, falls die drei erforderlichen technischen Mindestanforderungen erfüllt werden:

- Internetzugang
- qualifizierte elektronische Signaturkarte
- Kartenlesegerät

Eine kostenpflichtige bundesweite Servicehotline steht unter **01805-04-2010** bei Fragen zum Länder-eANV zur Verfügung.

Sollten die technischen Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, kann die Registrierung Ihres Unternehmens auch ein „Antragsteller“ abwickeln.

Selbstverständlich ist eine Registrierung auch über einen Provider oder mit einer Eigensoftwarelösung möglich.

In jedem Fall sollten sich die betroffenen Unternehmen umgehend auf das elektronische Zeitalter in der Sonderabfallwirtschaft vorbereiten.

Eric Apfel

Landes-ASYS-Administrator

Inhalt

1. Unternehmen: Horst Rahm Bauschuttrecycling
2. Zeitstrahl der betrieblichen eANV Einführung
3. Fakten für alle Beteiligten
4. eANV Begleitscheinverfahren in der Praxis
 - Rolle des Erzeugers, Beförderers und Entsorgers
5. Schritte zur praktischen Umsetzung
 - Ziele festlegen, Bestandsaufnahme
 - Entscheidung
6. Erfahrungen und Fazit

Unternehmen: Horst Rahm Bauschuttrecycling

- 5 Mitarbeiter
- Standort
 - Rodenbach (Kreis Kaiserslautern)
- Tätigkeit
 - Verwertung von Bauschutt, Bodenaushub, Bitumen und teerhaltigem Straßenaufbruch (AVV 170 301 *)
 - Herstellung von güteüberwachten RC - Material
- Leistungen
 - Beratung und Service bei der Vorab - und Verbleibskontrolle und sonstigen abfallrechtlichen Fragen

Zeitstrahl / Einführung eANV

Juni 09

- 26.06.09 / Besuch Seminar „Neues aus dem Abfallrecht“ SAM in Mainz

Juli und August 09

- Recherche eANV, Einholen von Angeboten
- 24.08.09 / Freistellungsantrag an die SAM gem. § 31 Abs. 1 NachwV

September 09

- 02.09.09 / Schulung bei ZEDAL / Entscheidung für System
- 11.09.09 / Registrierung bei ZKS
- 17.09.09 / Anmeldung des ersten Kunden bei ZEDAL
- Infoschreiben an Kunden

Oktober 09

- 09.10.09 / Entsorgungsnachweis an SAM versendet
- 15.10.09 / Eingang der behördlichen Bestätigung von der SAM

Start des eANV ab 1.4.2010

- Entsorger und Behörde
 - Pflicht zur elektronischen Signatur
- Erzeuger und Beförderer
 - Pflicht zur elektronischen Nachweisführung (EN und BS) sowie Registerführung !!!
 - Pflicht zur elektronischen Signatur (EN und BS) erst ab 1.2.2011, sofern Quittungsbeleg geführt wird

eANV – Rolle des Erzeugers

1. Erstellen eines elektr. Begleitscheins
 - durch Erzeuger, altern. als Service durch Entsorger oder Bevollmächtigten
2. Begleitschein wird als Quittungsbeleg ausgedruckt
 - mit handschriftlicher Signatur des Erzeugers, mitführen während des Transportes nur bis zum 1.2.2011 Pflicht
 - Ausnahme: Störung des Kommunikationssystems
3. Elektronische Signatur des Begleitscheines durch Erzeuger
 - Zeitpunkt: vor oder während Übergabe des Abfalls an Beförderer
 - Begleitschein wird durch System an die weiteren Abfallbeteiligten übermittelt

eANV – Rolle des Beförderers

1. Begleitschein wird durch System des Beförderers empfangen
2. Quittungsbeleg wird während Transport mitgeführt (bis 1.2.2011)
3. Elektronische Signatur des Begleitscheines durch Beförderer und Übermittlung an Entsorger
 - Zeitpunkt:
 - direkt bei Übernahme beim Erzeuger
 - später nach Übernahme im eigenen Büro oder vor Übergabe beim Entsorger (Voraussetzung: schriftliche Zustimmung des Erzeuger notwendig)

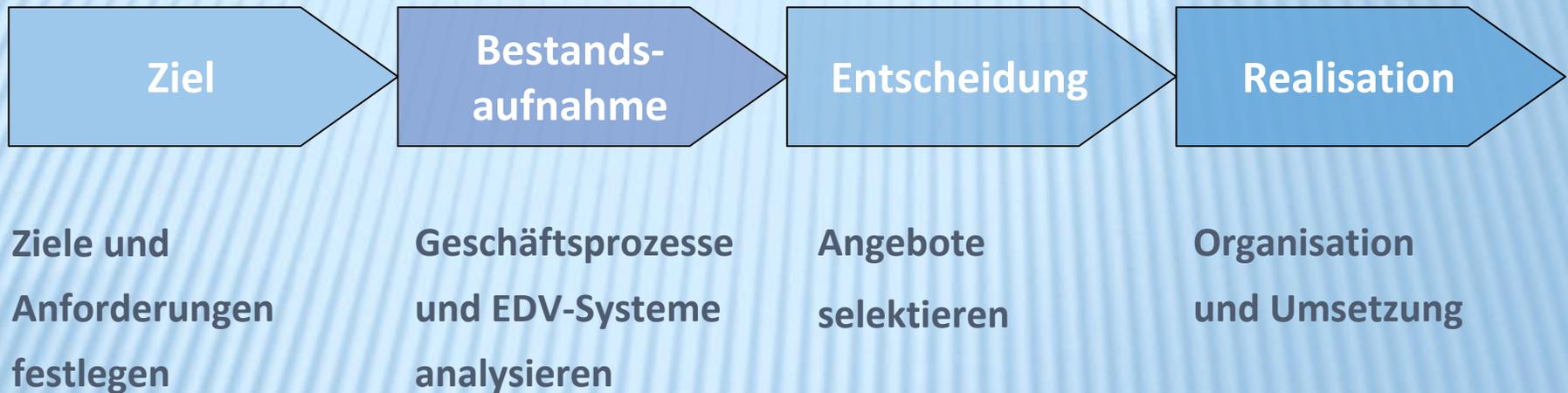
eANV – Rolle des Entsorgers

1. Quittungsbeleg wird an Entsorger ausgehändigt
 - Erzeuger und Beförderer erhalten keine Kopie da BS automatisch im Register eingestellt wird
 - Entsorger bewahrt Quittungsbeleg auf

2. Signierung durch Entsorger mit qualifizierter elektronischer Signatur bei Annahme
 - **Bestätigung der Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben (!!)**

3. Begleitschein wird ins Register eingestellt

Schritte zur Umsetzung



Ziele der Rahm Bauschuttrecycling

- **Einhaltung aller neuen Rechtsvorschriften**
- **vollständige Umsetzung der eANV bis zum 1.4.2010**
- **Testphase nutzen**
- **Inanspruchnahme der Projektförderung**

Anforderungen

Systemumstellung

- Beibehaltung des vorhandenen EDV-Systems
- Möglichkeit der Anpassung an betriebliche Software

Systemlösung

- Benutzerfreundliche Systemgestaltung
- Stammdatenverwaltung

Sonstiges

- Transparente Kostenverfolgung
- Beratung und Service
- Hotline
- Sicherung der Registerführung

Bestandsaufnahme

Vorabkontrolle

- Anzahl, Inhalt und Gültigkeit der Entsorgungsnachweise

Verbleibskontrolle

- Anzahl Übernahme- und Begleitscheine
- Ablauf und Organisation
- Registerführung

EDV-Systeme

- Hard- und Software analysieren

Entscheidung für Systemlösung

Varianten	Situation Unternehmen	Bemerkungen
Länder eANV	<ul style="list-style-type: none"> wenige Entsorgungsvorgänge 	<ul style="list-style-type: none"> keine Registerführung Kostenlos
Provider- oder Portallösung	<ul style="list-style-type: none"> komplexe Entsorgungsvorgänge 	<ul style="list-style-type: none"> Registerführung Kosten für gesamt Lösung oder pro Transaktion/BS
Eigenentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Viele komplexe Entsorgungsvorgänge EDV-Netzwerk 	<ul style="list-style-type: none"> Registerführung Entwicklungskosten Administrator nötig

Umsetzung

Neuordnung der Arbeitsabläufe

- Einführung, Einarbeitung und Schulung der Mitarbeiter
- Umgestaltung Arbeitsplatz, Signaturmöglichkeit für Kunden

Installation und Einrichtung

- Hardware
- Software

Elektronische Signatur

- Auswahl der Mitarbeiter / Vertretungsfälle
- Bestellung der Chipkartenleser und Signaturkarten

Vorteile

1. Beendigung des Papierkriegs
 - kein Postversand
 - kein Kauf von Papier-Durchschreibesätzen
 - keine Kopien
2. Registerführung
 - automatisiert
 - keine Ablage der Durchschläge
 - Umgang mit elektronischen Nachweisen rationalisiert

Nachteile

1. Kosten
 - Hard- und Software
 - Schulung/Zeit
 - BGS Gebühr
2. Problematik
 - nachträgliche Korrekturen?
 - Ausfall der Technik?
 - Baustellen
 - Abholung auf Baustellen

Hilfreiches

- LAGA Mitteilung 27**
 Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren
 Stand: September 2009
www.laga-online.de
- Umsetzungshilfe**
 zur elektronischen Nachweisführung
 von Herbert Potzka
 Stand: April 2009
www.sam-rlp.de und Newsletter-Abo



Übersicht der Inhalte		Seite
1	Kurzüberblick der Abfallbeschriftung Für den aktuellen Checkliste gilt es hier zwei unterschiedliche Darstellungen, wie die Darstellung zur elektronischen Nachweisführung problematisch erfolgen kann.	9
2	Ausführliche Darstellung des Abfalls einer Darstellung Die ausführliche Darstellung ist zusammen mit den Checklisten und der Systemdarstellung des Abfalls anhängig. In diesem Zusammenhang ist insbesondere Folgendes zu beachten:	9
3	Checklisten Zur Vereinfachung der Prüfung der Voraussetzungen und der Anforderungen ist es sinnvoll mit Checklisten zu arbeiten, um keine wichtigen Punkte zu übersehen. Hier wird eine Checkliste als Muster zur eigenen Anpassung dargestellt.	27
4	Nachweisstellungsbereitschaft Eine zentrale Frage ist das geeignete System. Für die Individualisierung bis zur angeschlossenen Anwendung eANV werden die derzeit angeschlossenen und vorhandenen Systeme mit wesentlichen Vor- und Nachteilen dargestellt. Damit soll eine fundierte Auswahlmöglichkeit geschaffen werden.	33
5	Frage und Antworten zur elektronischen Nachweisführung In den letzten Jahren sind eine Reihe von Fragen zur Nachweisverordnung und zur Umsetzung auf der elektronischen Nachweisführung entstanden. Hier sind diese Fragen und die präzisesten Antworten zu finden.	35
6	Aktienüberblick Es ist immer möglich, dass, abgesehen von den oben genannten, und hier die Abfaller der angeschlossenen Anlagen, deren Angabe und Leistungen in die eigenen Betrachtungen einbezogen werden können.	41

Viel Spaß beim Endspurt!!!

Monika Rahm

Dipl.- Wirtschaftsjuristin (FH)

Horst Rahm Bauschuttrecycling GmbH & Co. KG

Am Tränkwald 35

67688 Rodenbach

06374 – 993 666

info@bauschuttrecycling.de

Angekommen!!!

Wir haben es im Team geschafft!!!

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zeit

Wenn der Wind des Wandels weht,
bauen die einen **Mauern**
und
die anderen
Windmühlen.



(Chinesisches Sprichwort)